

Gemeinde Koserow

- Der Bürgermeister -

c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom

Telefon 038372/750-0

Usedom, den 05.05.2022

Bekanntmachung der Tagesordnung der 19. Sitzung des Betriebs- und Tourismusausschusses Koserow am 16.03.2022

Am Mittwoch, den 16.03.2022 findet um 19:00 Uhr im Hotel "Hanse Kogge" die öffentliche 19. Sitzung des Betriebs- und Tourismusausschusses Koserow statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

| TOP | Betreff | Vorlagen-Nr. |
|------------|--|---------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 3 | Bericht der Ausschussvorsitzenden zu wichtigen Angelegenheiten | |
| 4 | Einwohnerfragestunde | |
| 5 | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 18.01.2022 | |
| 6 | Vorstellung Neueröffnung Isola Bella | |
| 7 | Information zu laufenden Bauprojekten | |
| 8 | Beratung zum Umgang mit anteiligen Beteiligungen an Toilettengebühren | |
| 9 | Information zur Vorplanung Rettungsschwimmer | |

II. Nichtöffentlicher Teil:

| TOP | Betreff |
|------------|----------------|
| 10 | Sonstiges |

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Wellnitz

Ausschussvorsitzender

| | Datum | Namenszeichen |
|----------------|--------------|----------------------|
| ausgehängt am: | 09.03.2022 | |
| abzunehmen am: | 17.03.2022 | Gottschling |
| abgenommen am: | | |